

## *Einladung*

*zur*

# *außerordentlichen Generalversammlung*

*am*

*Freitag, 5. Februar 2021 um 19:30 Uhr*

*Abhaltung und Durchführungsform: Zoom/MS Teams (Online)*

*Dauer: ca. 1h*

### **T A G E S O R D N U N G**

- 1. Eröffnung und Begrüßung*
- 2. Bericht zum aktuellen Stand des Musikheimzubaues*
- 3. Abstimmung über die Einführung von Mitgliedsbeiträgen*
- 4. Schlussworte*

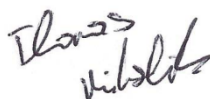
*Mitglieder können Anträge und Anfragen zu den in der Tagesordnung genannten Punkten bis drei Tage vor der Generalversammlung schriftlich bei einem Leitungsteammitglied einbringen.*

*Der Einladungslink zum Online-Beitritt wird über die musikinterne Whatsapp-Gruppe sowie kurz vor Beginn der GV über die Website kommuniziert.*

*Euer Erscheinen wird ausdrücklich gewünscht – die Zukunft der Musikkapelle Mauer ist von diesem Beschluss abhängig!*



*Andreas Wabro*



*Thomas Mitschitz*



*Andreas Maier*

**Beilage zu Punkt 3. der Tagesordnung (Einführung Mitgliedsbeiträge):**

*Der Vorstand der Musikkapelle Mauer hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 den Beschluss gefasst, die Einführung eines verpflichtenden Mitgliedsbeitrages im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung zu bringen. Dieser ist notwendig, um die Fortführung der Geschäfte, insbesondere den Ankauf von Noten, Instrumenten, Trachten, und der Begleichung von anderen Verbindlichkeiten gewährleisten zu können. Dieser Beitrag ist jährlich jeweils bis Jahresende an einen von der Musikkapelle namhaft gemachten Verantwortlichen zu leisten. Die Einführung von Mitgliedsbeiträgen obliegt der Generalversammlung.*

***Abzustimmen ist über folgenden Beschluss:***

***„Jedes Ordentliche Mitglied hat einen jährlich zu leistenden Beitrag in der Höhe von € 50,- spätestens zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres an den Verein zu entrichten. Dieser Beitrag wird für jene ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf die Hälfte dieser Summe herabgesetzt.“***

***Rechtsgrundlagen:***

***Auszug aus den Aufgaben der GV laut §11 der Statuten der MK Mauer:***

...

***d) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge für ordentliche, unterstützende und Ehren-Mitglieder;***

...